

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 15.07.2021 in der Sporthalle Illerkirchberg**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstraße 53“ - Satzungsbeschluss**

Das Areal liegt im zentralen Bereich des Gemeindegebietes von Illerkirchberg – Unterkirchberg. Die Nutzung des Bereiches besteht derzeit aus ehemaligen und leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden. Ziel der Planung ist die Schaffung von neuen Wohnbauflächen durch zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage. Durch die Deckung des erhöhten Bedarfs an Wohnbauland kann strukturellen Problemen der Wohnungsknappheit sowie der Wiedernutzung leerstehender landwirtschaftlicher Hofstellen entgegengewirkt werden. Des Weiteren kann mit der geplanten Bebauung im Innenbereich von Illerkirchberg der konstanten Nachfrage nach Wohnraum entgegengekommen werden.

Der Gemeinderat beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung.

### **Erweiterung Gewerbegebiet Max-Eyth-Straße - Vergabe Erschließungsträgerschaft**

Für die Erweiterung des Gewerbegebiets Max-Eyth-Straße wurde das Planungsbüro „RBSwave“ beauftragt. RBSwave bietet der Gemeinde an, das Gebiet im Zuge einer Erschließungsträgerschaft zu erschließen. Es bietet die Projektsteuerung samt Bodenordnung gem. Leistungsbild zu 64.307,60 Euro (brutto) an. Die Kosten für diese externen Leistungen werden über die Erschließungskosten mit den Erwerbern verrechnet.

### **Seniorenwohnanlage Hölderlinstraße – Vorstellung Konzept**

Herr Obermeier stellte in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 gemeinsam mit Frau Rose-Weine (Bruderhaus-Diakonie) und Herrn Pfarrer Wündisch das Konzept vor. Auf Grundlage der Beiträge aus dem Gremium wurde der Entwurf abgeändert und in der Sitzung vom 15.07.2021 erneut vorgestellt. In dem aktuellen Entwurf wurde die Gesamthöhe des Gebäudes um 2,70m reduziert. In der Seniorenwohnanlage sind mehrere Zwei- bis Vier-Zimmerwohnungen und ein Gemeinschaftsraum geplant. Der Gemeinderat stellte mehrheitlich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Aussicht, gab den Projektverantwortlichen aber auf, zunächst ein Bürgerforum abzuhalten.

### **Breitbandausbau – Mögliche Erweiterung des Ausbaugebiets, Unterer Brühl und Kastellstraße / Römerstraße**

In der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2021 wurden die Tiefbaumaßnahmen für den kommunalen Breitbandausbau im Zuge der Weißfleckenerschließung an OT Engineering aus Meylan, Frankreich zu einer Angebotssumme in Höhe 1.302.674,76 Euro vergeben.

Als Grundlage für den Weißfleckenausbau dient die in 2019 durchgeführte Markterkundung. Für die Markterkundung wurden sämtliche bebaubaren Grundstücke bei allen Telekommunikationsanbietern auf Versorgungbarkeit angefragt und die Ergebnisse zu einer Gesamtübersicht zusammengestellt. Im Herbst 2020 wurde festgestellt, dass die Markterkundung in zwei Gebieten, „Kastellstraße/Römerstraße“ und „unterer Brühl“ fehlerhaft war.

Monate später erklärte das Telekommunikationsunternehmen, dass der Anschluss doch nicht möglich sei.

Geodata wurde mit einer Grobkostenschätzung für den Ausbau beauftragt. Auch mit einer vom Geoschema abweichenden Trassenführung wären für den Ausbau der beiden Gebiete jeweils rund 350.000 Euro im Haushalt vorzusehen. Falls es eine Förderung gebe – denn das ist nicht sicher –, besteht noch immer ein Eigenanteil von mindestens 100.000 Euro.

Deshalb beschloss der Gemeinderat, dass der Ausbau „Kastellstraße/Römerstraße“ und „unterer Brühl“ beim nächsten Ausbauschnitt z.B. in Kombination mit der Erschließung der „1. Erweiterung Max-Eyth-Straße“ mit betrachtet wird.

### **Gemeindestraßen und Wege – Straßenreparaturen und Sanierungen 2021**

Durch die außergewöhnlich starken Regenfälle wurden zahlreiche Feldwege im Gemarkungsgebiet ausgespült. Die Kosten hierfür werden auf etwa 60.000 Euro geschätzt. Auch der Feldweg Buch muss repariert werden, woraus sich Kosten von 10.000 Euro ergeben. Zusätzlich müssen noch diverse kleinere Mängel an Straßen und Gehwegen repariert werden. Diese Kosten belaufen sich auf 37.500 Euro. Aus dem Gremium wurde außerdem vorgeschlagen, beim Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Kirchberg-Weihungstal anzufragen, ob die Sanierung der Bihlafingerstraße (Hüttisheim) zurückgestellt und stattdessen die Straße zur Bucher Mühle saniert werden könne. Der GVV ist für diese Straßen Straßenbaulastträger.

### **Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab 01.11.2021 – Vorberatung**

Am 04.06.2021 wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 fortgeschrieben und veröffentlicht.

Durch allgemeine Kostensteigerungen und erhöhte Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, ergibt sich nun auch eine entsprechend höhere Gebührenempfehlung. Diese Empfehlung bleibe – angesichts der Pandemie und der finanziellen Belastung der Eltern – zwar hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, eine geringe Anpassung der Gebühren sei nach den gemeinsamen Empfehlungen allerdings angemessen.

Der Gemeinderat stimmte einer Erhöhung der Kindergartenbeiträge um pauschal 2,9 Prozent zu.

### **Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsgebühren während der Corona-Schließung**

Die Gebühren für Kindergärten und Kernzeit wurden in der Sitzung vom 18.03.2021 für den Zeitraum vom 01.01. bis 21.02.2021 (Kindergärten) und vom 01.01. bis 14.03.2021 (Kernzeit), ausgenommen für die Notbetreuung, erlassen und nach der tatsächlichen Inanspruchnahme (günstigster Gebührensatz) abgerechnet.

Aufgrund der anhaltenden Pandemiebedingungen hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gebühren für die Notbetreuung im Kindergarten und in der Kernzeit auch für die anderen Monate der Schließung bzw. Notbetreuung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet werden. Hierbei wird nach sozialer Staffelung der günstigste Gebührensatz (Regelbetreuung) angesetzt. Außerdem werden die regulären Gebühren für den Zeitraum vom 26.04. bis 12.05.2021 (Kindergarten) und vom 15.03. bis 31.07.2021 (Kernzeit), sowie einmalig die Benutzungsgebühren für die Betreuungsgruppen für den Monat August erlassen.

### **Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Betreuungsgruppen an der Grundschule – Vorberatung**

Die letzte Anpassung der Gebührenordnung für die Betreuungsgruppen an der Grundschule erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2014. Aufgrund der Mehrausgaben für Personal, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude ist eine Anpassung der Gebühren angezeigt. Ebenso könnte in diesem Zuge die angestrebte Anpassung des Gebührenzeitraums von 12 auf 11 Monate integriert und berücksichtigt werden. Auch ein

Verfahren, wie im Zweifel mit zu knappen Betreuungskapazitäten umzugehen ist, sieht der Beschluss vor. Im Vorfeld führte die Verwaltung auch einen interkommunalen Vergleich durch. Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass die Beratungsangebote in Illerkirchberg am umfangreichsten und gleichzeitig am günstigsten sind.

Aus der Mitte des Gremiums wurde vorgeschlagen, die Beitragssätze noch weiter, als in der Beschlussvorlage dargestellt, zu erhöhen. Alle Vorschläge sollen nun in die Benutzungs- bzw. Gebührenordnung aufgenommen werden und dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Einführung Digitalfunk im Jahr 2021**

Für die Einführung des Digitalfunks haben sich alle Kommunen des Alb-Donau- Kreises zu einer gemeinsamen Beschaffung zusammengeschlossen. Da die Einführung in der Raumschaft Iller-Donau beginnt, wird diese Beschaffung noch im Jahr 2021 durchgeführt. Da die Beschaffung des Digitalfunks für das kommende Jahr 2022 eingeplant war, wurden für das Jahr 2022 41.000 € eingeplant. Dieser Betrag wird nun bereits im laufenden Haushaltsjahr benötigt. Da Feuerwehren der Raumschaft Iller-Donau sich gegenseitig unterstützen (Überlandhilfe), ist es aus einsatztaktischen Gründen unabdingbar, diese auch zum selben Zeitpunkt zu migrieren. Eine Kommunikation untereinander ist per Funk ansonsten nicht mehr möglich.

Für 2021 war allerdings die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs eingeplant (290.000 €). Die Lieferzeit für dieses Feuerwehrfahrzeug beträgt allerdings mindestens 12 Monate, sodass es in diesem Jahr nicht mehr vollumfänglich haushaltswirksam abgerechnet werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Kosten für die Einführung des Digitalfunks aus dem diesjährigen Budget für das Feuerwehrfahrzeug bereitzustellen. Der im kommenden Jahr eingeplante Betrag für den Digitalfunk wird dann für das neue Feuerwehrfahrzeug verwendet.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen für folgende Bauvorhaben:

- Goethestraße 16 – Anbau an bestehendes Wohnhaus
- Schwabstraße 12 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

### **Sonstiges, Bekanntgaben**

#### **a) Abkochanordnung im Ortsteil Beutelreusch**

Aufgrund der Entdeckung von E. coli Bakterien im Trinkwasser am 15.07.2021 wurde die Bevölkerung von Beutelreusch schriftlich darüber informiert, dass eine „Abkochanordnung“ durch das Landratsamt erlassen wurde. Das Trinkwasser muss insofern vor dem Verzehr abgekocht werden. Eine akute Gefahr für die anderen Gemeindegebiete bestehe nicht, für diese Gebiete wurde eine Abkocheempfehlung ausgesprochen.

#### **b) Inbetriebnahme Neuer Kindergarten**

Herr Bürgermeister Häußler teilte mit, dass die Bauarbeiten im neuen Kindergarten voranschreiten. Wegen Lieferengpässen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – die Brandschutztüren werden deutlich später geliefert und eingebaut als zunächst geplant – könne der Kindergarten allerdings voraussichtlich erst am 01.01.2022 in Betrieb genommen werden. Die betroffenen Eltern wurden bereits informiert.

### **c) Lob an die Feuerwehr**

Das Gremium sprach ein großes Lob und ein Dankeschön an die örtliche Feuerwehr aus. Sie habe während der letzten Wochen bei dem Hochwasserereignis hervorragende Arbeit geleistet.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.